Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 2

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waadt. Zum Forstverwalter der Gemeinden Agiez und Les Clées, welche Gemeinden sich zur Anstellung eines eigenen, technisch gebildeten Forstverwalters vereinigt haben, wurde gewählt Herr Albert de Tribolet, bisheriger Adjunkt des Forstinspektorates des Kantons Wallis, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1917.

Möge das Vorgehen der beiden Gemeinden, denen wir nur gratulieren können, recht zahlreiche Nachahmung finden.

Notizen.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Anläßlich der Enthüllung der Krämerbüste im neuen Land- und forstwirtschaftlichen Institut der Eidgenössischen technischen Hochschule, verbunden mit dessen Einweihungsfeier am 15. Dezember 1916 hielt in der Gesellschaft schweizerischer Landwirte Stadtforstmeister C. Tuchschmid den Vortrag: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes speziell in unserer Zeit". Wir hoffen, auf die bedeutsame, interessante Arbeit später noch zurückkommen zu können. In der „Schweizerischen Bauernzeitung" nimmt der Landwirtschaftsprofessor H. Moos Veranlassung, diesen Vortrag in überaus sympathischer Weise zu besprechen, das große Interesse, das auch der Landwirt an der Waldwirtschaft hat, darzulegen und Parallelen zu ziehen zwischen der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und ihrer Schwester, der Waldnutzung. Wie in der Landwirtschaft gegenwärtig in mancher Hinsicht am „Kapital gezehrt werde", so gelte dies heute nach den Ausführungen Tuchschmids noch in weit höherem Maße von der Forstwirtschaft und auferlege uns die Pflicht inskünftig noch vermehrter Sorgfalt in der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes. Prof. Moos sagt: „Hauptsache scheint uns zu sein, daß wir bei den Privatwaldbesitzern den Sinn für gute Waldpflege wecken und rege erhalten, und sodann dahin trachten, daß da, wo eine gar zu schädliche Parzellierung des Privatwaldes Platz gegriffen hat, die Wohltat der Bestimmungen des Forstgesetzes und des neuen Zivilgesetzes für den Zweck der Zusammenlegung von Waldparzellen zu gemeinsam bewirtschafteten Komplexen erkannt wird. Vielmehr als es bis anhin geschehen ist, sollten die in Förderung der Landwirtschaft tätigen Kräfte auch dieser Idee Aufmerksamkeit schenken. Es waren — insbesondere früher — viele Vertreter des höhern Forstpersonals in Förderung der Landwirtschaft tätig, und es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Agrarpolitik für die Forstpolitik vorurteilslose, wohlwollende Gesinnung beibehält und weiter betätigt." Prof. Moos empfiehlt seinen Fachgenossen das Studium von Flurys Publikation: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz". Warm befürwortet er den von Tuchschmid geäußerten Gedanken, die gegenwärtigen Gelderträge nicht als Reinerträge aufzufassen, sondern die günstige Gelegenheit jetzt zu benützen, Forstreservefonds anzulegen im Sinne einer vernunftgemäßen, umsichtigen, gesunden Forstverwaltung. „Wer am Kapital zehrt und den daherigen Betrag als Einkommen sorglos konsumptiven Zwecken dienstbar macht, tötet die Henne, die goldene Eier legt."

Prof. Moos weist ferner hin auf die günstige, und auch für die Alpwirtschaft überaus wohltätige Tatsache, der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen namhaften Vermehrung des Waldareals zur Gründung von Schutzwaldungen. Er teilt die oft

gehörte Befürchtung nicht, daß bei uns die segensreiche Aufforstung der Einzugsgebiete unserer Wildbäche die Interessen der Land- und Alpwirtschaft über das unerläßliche Maß hinaus beeinträchtigen werde.

In der gleichen Nummer der genannten Zeitung appelliert Prof. Laur angesichts der gesteigerten Lebensmittelpreise in warmen Worten an die Gemeindebehörden, den Gemeindeförstern durch Lohnaufbesserungen entgegenzukommen.

Die schweizerische Forstwirtschaft weiß diesen hervorragenden Führern der Landwirtschaft aufrichtigen Dank für ihr Interesse und die in Aussicht gestellte Mitarbeit an der Erreichung der idealen Ziele, die sich die Forstwirtschaft je und je gesteckt hat.

H.

Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Im Dezember 1916 und Januar 1917 erzielte Preise.

A. Stehendes Holz.

St. Gallen, Genossenschaftswaldungen im V. Forstkreis, Toggenburg.

Kreisgenossenschaft Krummenau-Neßlau. (Aufrüstungskosten zu Lasten des Verkäufers, Holz an Waldstraße gebracht; Fuhrlohn bis Station Neßlau Fr. 6), 1057 Stämme, 7/10 Fi. 3/10 Ta., Mittelstamm 0.57 m³, Fr. 53. 30. (Total zirka 600 m³, wovon 450 m³ Säg-, 150 m³ Bauholz.)

Waadt, Gemeindewaldungen des III. Forstkreises, Vevey.

(Aufrüstungskosten zu Lasten des Käufers; Messung mit Rinde.)

Gemeinde Les Planches-Montreux. La Joux (Rüstungs- und Transportkosten bis Station der M. O. B. Fr. 12) 48 Fi., Mittelstamm 4.50 m³, Fr. 26. 80. (Altes Holz, sehr astig, auf Weide gewachsen.)

Waadt, Gemeindewaldungen des VIII. Forstkreises, Cossonay.

Gemeinde Cossonay. A la Côte à Vaney. (Fuhrlohn Fr. 3), 40 Lä., Mittelstamm 1.70 m³, Fr. 65. — Gemeinde St-Barthélemy. Au Bois de Mont. (Fuhrlohn Fr. 6) 35 Fi., Mittelstamm 1.50 m³, Fr. 59.

B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

a) Nadelholz-Langholz.

(Messung **ohne** Rinde.)

Zürich, Staatswaldungen im I. Forstkreis.

Staatswald Reidholz-Wädenswil. (Fuhrlohn Fr. 2) 14 m³, Fi. und Ta., Mittelstamm 0.48 m³, Fr. 42. 40; 15 m³, Fi., Ta., Fö., Mittelstamm 0.65 m³, Fr. 39. 65; 16 m³, Fi. und Ta., Mittelstamm 1.41 m³, Fr. 54. 70; 10 m³ Ta., Mittelstamm 1.25 m³, Fr. 54; 23 m³, Fi. und Ta., Mittelstamm 1.77 m³, Fr. 63. 70; 11 m³ Fö., Mittelstamm 1.84 m³, Fr. 75; 10 m³ Fi., Mittelstamm 2.50 m³, Fr. 79.